



## Protokoll des Gemeinderates 14. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

**Datum:** 21. September 2022  
**Zeit:** 19.30 bis 21.30 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

### Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)

### Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Bildung)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)
- Solothurner Zeitung: Byland Urs

### Abwesend:

- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung)

### Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und, im Besonderen Urs Byland von der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**96**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 13 vom 24. August 2022

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**97**

### Präsidiales - Revision Submissionsreglement (2022) (1. Lesung)

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-22.1189

#### **Ausgangslage:**

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats (betr. SubV) wird das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft treten.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021.

#### Gemeindereglemente

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV). Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG). Zuständig ist das Volkswirtschaftsdepartement.

Veröffentlichung nur noch auf simap.ch statt im kantonalen Amtsblatt

---

Die Ausschreibung, der Zuschlag sowie ein allfälliger Abbruch des Verfahrens sind im offenen und selektiven Verfahren neu (nur noch) auf der gemeinsamen Internetplattform von Bund und Kantonen, simap.ch, zu veröffentlichen (Art. 48 Abs. 1 IVöB). Der Kanton Solothurn verzichtet auf die Verpflichtung zur Publikation in weiteren Publikationsorganen. Damit entfällt künftig eine zwingende Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn. Die bisherige Schnittstelle zum kantonalen Amtsblatt, welche bei einer Veröffentlichung auf simap.ch automatisch auch eine solche im Amtsblatt ausgelöst hat, wird aufgehoben. Die Vergabestellen der Gemeinden sind somit künftig selber für die rechtzeitige Eingabe entsprechender Veröffentlichungen bei der Staatskanzlei verantwortlich, wenn sie freiwillig eine zusätzliche Publikation im Amtsblatt vornehmen möchten. Davon wird jedoch abgeraten, weil eine solche Veröffentlichung im Amtsblatt nicht nur zu Doppelspurigkeiten, sondern unter Umständen auch zu Rechtsunsicherheiten (zwei Beschwerdefristen) führen kann.

Vergabeverfahren, die unter der Geltung des bisherigen Rechts eingeleitet wurden, werden auch nach bisherigem Recht zu Ende geführt (Art. 64 Abs. 1 IVöB). Wurde also die Ausschreibung noch unter dem bisherigem Recht im Amtsblatt publiziert, erfolgen auch die weiteren Publikationen wie z.B. der Zuschlag im Amtsblatt. Auch hier gilt: Ab. 1. Juli 2022 müssen die entsprechenden Amtsblatt-Publikationen von den Vergabestellen jeweils direkt bei der Staatskanzlei in Auftrag gegeben werden (s. oben).

### Neue Beschwerdefrist

Wie bisher können bestimmte im Vergabeverfahren erlassene Verfügungen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden (Art. 52 und 53 IVöB). Neu ist dabei die Beschwerdefrist von **20 Tagen** seit Eröffnung (Art. 56 Abs. 1 IVöB). Bisher betrug diese Frist 10 Tage.

Die Gemeindeschreiberin hat nun einen Entwurf für eine 1. Lesung des revidierten Reglements vorbereitet.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Im von GS Iris Kerschbaum vorbereiteten Entwurf gibt es kaum Änderungen zum aktuellen Submissionsreglement.

GP Muralt Beat macht beliebt, §2 wie folgt anzupassen:

### §2 Organisation

- 1) Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinden wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2) Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.  
-> Absatz löschen
- 3) Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
  - a. für Aufträge bis zu 50'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
  - b. für Aufträge über 50'000 Franken: der Gemeinderat.

### §3 Festlegung der Schwellenwerte

Kann grösstenteils vom bisherigen Reglement übernommen werden. Einzig der Schwel-

lenwert für Lieferungen wird ebenfalls auf Fr. 150'000.-- erhöht.

#### §4 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft, da das neue IVöB ebenfalls bereits per 1. Juli 2022 in Kraft getreten ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Fassung des Submissionsreglements mit obengenannten Änderungen, unter Vorbehalt einer positiven Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Mitteilung an:
  - Bau- und Justizdepartement
  - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**98**

#### **BPK - Sanierung MZH**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
022 Allgemeine Dienste, übrige  
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-20.1000.1

#### **Ausgangslage:**

In der Bau- und Planungskommission wurde das Thema Sanierung der MZH schon einige Male besprochen. In diesem Zusammenhang wurde jedes Mal auch die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins, sowie ein möglicher Neubau einer Gemeindeverwaltung an diesem Standort angesprochen.

Die Bau- und Planungskommission möchte nun die Meinung des Gemeinderats abholen, in welche Richtung das Projekt gehen soll.

- Sanierung MZH
- Ersatz altes Feuerwehrmagazin und Holzschopf, bzw. Neubau Werkhof mit oder ohne Gemeindeverwaltung

Dementsprechend möchte die Bau- und Planungskommission einen Investitionskredit für eine Visualisierung des Projekts abholen.

Weitere Ausführungen wird Frank Rindlisbacher direkt an der GR-Sitzung machen.

#### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Die Mehrzweckhalle mit Baujahr 1983 ist langsam in die Jahre gekommen und seit damals wurden, abgesehen vom normalen Unterhalt, keine Investitionen mehr vorgenommen. Energetisch und heizungstechnisch ist die MZH logischerweise nicht mehr auf dem neusten Stand. Dies bedeutet, dass die Sanierung mit einem grösseren finanziellen Aufwand verbunden ist.

Wie umfassend soll also diese Sanierung sein und wie sieht die Zeitachse aus?

GR Rindlisbacher Frank: Die Heizung ist aktuell das grösste Problem. Die Gasheizung funktioniert zwar noch, allerdings gibt es technisch immer mehr Probleme, beispielsweise funktionieren die Ventile nicht mehr richtig. Es ist fraglich, wie lange die knapp 40jährige Heizung noch in Betrieb bleiben kann. Weiter ist die Isolation der Halle auch nicht mehr zeitgemäss und es braucht daher mehr Leistung und Energie.

In diesem Zusammenhang ist offensichtlich, dass die beiden Gebäude neben der MZH, das alte Magazin und der Holzschopf, ebenfalls stark sanierungsbedürftig sind.

Wenn man also die MZH saniert, müssten diese Gebäude aus Sicht der BPK ebenfalls berücksichtigt werden.

Es könnten Synergien genutzt werden und beispielsweise die Gebäude abgerissen werden und gleichzeitig die Gemeindeverwaltung in diesem Neubau integriert werden, die Heizung könnte ebenfalls für alle diese Gebäude genutzt werden.

Die MZH soll nicht abgerissen werden, sondern wie erwähnt nur saniert werden.

Es stellen sich nun einige Fragen; Wie weit will man gehen? Soll eine so grosse Investition gemacht werden? Will die Gemeinde überhaupt eigenständig bleiben?

Wenn ja, ist dies sicher eine sinnvolle Investition.

Wie gut und nachhaltig soll diese MZH saniert werden?

Damit das Projekt überhaupt gestartet werden kann, möchte die BPK einige Abklärungen treffen und das Projekt grob visualisieren lassen. Dafür möchte die BPK nun einen Planungskredit abholen.

GP Muralt Beat: In dem Fall soll an der heutigen Sitzung über diesen Planungskredit in der Höhe von Fr. 25'000.-- entschieden werden.

Für Beat Muralt ist ebenfalls klar, dass wenn in die MZH investiert wird, auch in die beiden Gebäude neben der MZH investiert werden muss. Somit sollte in beiden Bereichen über ein Raumprogramm gesprochen werden.

In der weiteren Diskussion wird die mögliche Zusammenarbeit mit Recherswil thematisiert, wobei man sich rasch einig ist, dass diese Variante auch im Raumprogramm berücksichtigt werden müsste.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Werkhof Recherswil müssten nun möglichst rasch die Gespräche gestartet werden, damit baldmöglichst ein Entscheid getroffen werden kann. Nach diesem Entscheid kann dann relativ schnell das entsprechende Raumprogramm definiert werden.

Grundsätzlich sollte dies bis zum Ende des nächsten Jahres möglich sein.

So oder so müssten verschiedene, modulare, Varianten ausgearbeitet werden:

- MZH
- MZH und Werkhof (mit oder ohne Recherswil)
- MZH und Werkhof (mit oder ohne Recherswil) und Gemeindeverwaltung

Weiter könnte bei dieser Gelegenheit allenfalls das gesamte Raumprogramm (samt Schule) nochmals überprüft werden, das Gemeindefestsaalzimmer wieder aus der Schule auslagert, das Parkplatzproblem beim Kiesparkplatz gelöst und ein anderer Standort für die Entsorgungsstelle geprüft werden.

Bei der Visualisierung sollen lediglich grobe Details und eine ungefähre Zahl erarbeitet werden und zwar mit und ohne Zusammenarbeit mit Recherswil.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Planungskredit in der Höhe von max. 25'000.-- für die Visualisierung einer möglichen Neugestaltung des Werkhofs, allenfalls unter Miteinbezug der Gemeindeverwaltung.
2. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
  - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**99**

### **ZV Schwimmbad Eichholz: Investitionskredit, Neubau Zentralkasse mit Restaurant**

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

34 Sport und Freizeit

341 Sport

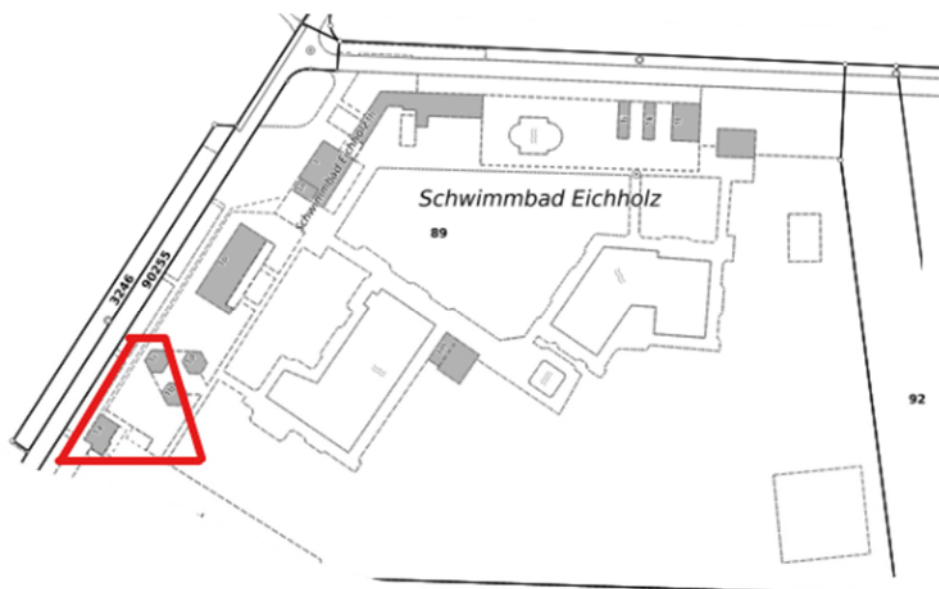
3412 Freibad

Aktenzeichen: 3412-22.1197

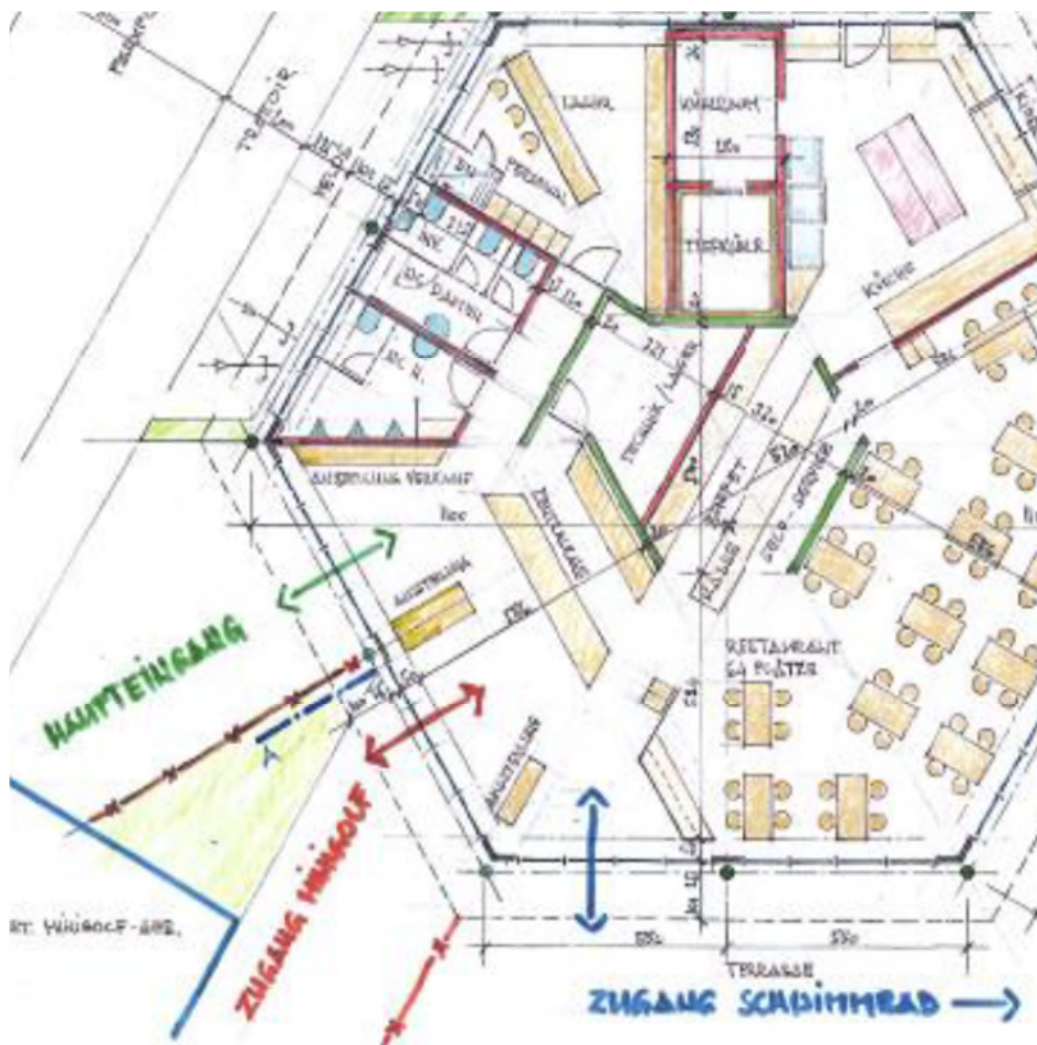
## Ausgangslage:

Die Gemeindepräsidien der Anschlussgemeinden (Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten und Obergerlafingen) sind über das Vorhaben des Vorstandes des Zweckverbandes mündlich orientiert worden. In der Sache wird auf die hier beigehefteten Antragsdokumente mit Kostenberechnung verwiesen.

Das Schwimmbad Eichholz plant, das zur Minigolfanlage gehörende bestehende Gebäude, das aus den Anfangszeiten (1960) stammt, nicht beheizbar und nicht mit Wasser erschlossen ist, ebenso abzureissen, wie zwei der bestehenden sechseckigen Häuschen, die ursprünglich als Garderobe verwendet wurden. An der bestehenden Stelle soll neu ein sechseckiger Bau erstellt werden, über den zentral neu der Zugang zur gesamten Schwimmbadanlage geregelt wird, inklusive dem Zugang zur Minigolfanlage, wobei der Neubau dazu genutzt werden kann, einen eigentlichen Restaurant-Betrieb anbieten zu können, im Gegensatz zur aktuellen Situation, die nur eine einfache Verpflegung erlaubt. Der Vorstand geht dabei davon aus, dass das Restaurant-Angebot im Industrie-Quartier ohne weiteres nachgesucht wird, namentlich über den Mittag, wobei zusätzlich am Abend gerade den Minigolf-Benutzern eine angemessene Verpflegungsmöglichkeit angeboten werden soll. Die untenstehende Skizze zeigt den fraglichen Bereich, wobei die drei bestehenden Gebäude innerhalb des roten Vierecks abgerissen werden sollen.



Der nachstehende Ausschnitt mit der projektierten Situation zeigt die neue Funktionsweise. Der bestehende Zugang zum Schwimmbad soll nicht mehr benützt werden. Den Vorteil des zusammengefassten Zuganges zum Restaurant, zum Schwimmbad und zur Minigolfanlage sieht der Zweckverband gerade darin, dass das Handling personell einfacher wird.



Der Vorstand des Zweckverbandes ist der Auffassung, dass die projektierte Anlage einen Restaurant-Betrieb ermöglichen sollte, der auch für eine Pacht attraktiv sein sollte. Entsprechend hat der Zweckverband einen Gastroplaner beigezogen, der das Konzept bzw. das Projekt auf die entsprechende Wirtschaftlichkeit überprüfte. Das hat anschliessend dazu geführt, dass das Ursprungsprojekt gewisse Änderungen erfahren hat, weshalb der jetzige Baukredit mit einer Genauigkeit von 15 % die Kosten auf Fr. 1'345'000.-- veranschlagt.

Gemäss den Darstellungen des Zweckverbandes ist davon auszugehen, dass die übrige Anlage gut in Schuss ist und es über den jährlichen Unterhalt hinaus in den nächsten fünf Jahren keine weiteren Investitionen benötigt.

Der an die Gesamtinvestition zu leistende Beitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen beläuft sich (inklusive Mehrwertsteuer) auf Fr. 67'528.--, wobei der Kredit in 2 Tranchen im Budget 203 und 2024 abgerufen werden soll.

### **Erwägungen:**

GR Schneider Sabrina: Klar ist, dass etwas gemacht werden muss, aber welchen Nutzen hat die Gemeinde davon, da es doch eine grössere Investition für die Gemeinde nach sich zieht. Für die Gemeinde stehen ja noch weitere grössere Investitionen an.

GR Mikolasek Thomas: Ist der Meinung, dass das Projekt unterstützt und der Invest gemacht werden sollte, zumal die Gemeinde Mitglied von diesem Zweckverband ist und es so aussieht, dass es wirtschaftlich gesehen auch durchdacht ist. Man kann sich nicht einfach nur die Rosinen herauspicken.

Ersatz GR Läubli Marcel: Kann nicht nachvollziehen, weshalb der Eingang umplatziert werden sollte, da der aktuelle Schwimmbadeingang gross genug wäre. Zudem hat er Bedenken, dass das Restaurant genügend Gewinn abwirft und die Pächter des Restaurants überleben können. Aus seiner Sicht macht es keinen Sinn, eine so grosse Gesamtinvestition zu machen. Grundsätzlich kann er es aber nachvollziehen, dass die alten Umkleidekabinen abgebrochen werden müssen. Die Badi Solothurn hat es beispielsweise geschafft, einfach die gegebenen Örtlichkeiten zu sanieren.

GR Rindlisbacher Frank: Aus seiner Sicht macht es durchaus Sinn, beide Eingänge zu einem zentralen Eingang zu vereinen, so kann einerseits Personal eingespart werden und andererseits die «tote» Zeiten besser gefüllt werden. Er würde es persönlich schade finden, wenn wir sich die Gemeinde nicht beteiligen würden. Der Betrieb funktioniert grundsätzlich gut und die Kosten können getragen werden, lediglich die grosse Investition ist nun zu verkraften. Das Projekt ist schlüssig und es wäre schade, wenn die Badi verlottern würde!

GR Schneider Sabrina: Die Badi an und für sich wird ja gut instandgehalten, es geht bloss um die Minigolf Anlage.

GP Muralt Beat: Aus Sicht der Badi ist es natürlich verständlich, dass das Angebot im Gastro-Bereich etwas attraktiver gestaltet werden soll. Die Differenzierung, welche Sabrina Schneider anspricht, ist durchaus berechtigt. Braucht es dieses neue Restaurant wirklich oder wäre dies lediglich ein «nice to have». Diese Frage kann Beat Muralt schliesslich auch nicht beantworten. Jedoch gehört die Minigolf-Anlage zum Betrieb und generiert auch eine gewisse Besucher Frequenz. Generell ist das Sanierungsprojekt für den Gemeindepräsidenten jedoch schlüssig. Für ihn sind diese Zweifel jedoch kein Grund, aus der Solidarität auszuberechnen.



GR Dubach Reto: Dies kommt für ihn auch nicht in Frage. Er sieht die Gemeinde sogar in der Pflicht, den Kindern die Möglichkeit zu geben, schwimmen und den Umgang mit Wasser zu lernen. Unter Berücksichtigung der ganzen Investitionssumme, ist die geplante Beteiligungssumme für Obergerlafingen durchaus im Rahmen. Und schliesslich ist für den Betrieb sicher einfacher, wenn gewisse Prozesse zusammengefasst werden können.

GR Friedli Daniel: Er ist unschlüssig, einerseits ist es eine gute Idee, fragt sich aber, ob es keine andere Varianten gäbe. Es ist nachvollziehbar, dass der Eingang zentral zusammengelegt werden soll, aber ob es wirklich einen neuen Eingangsbereich dafür braucht, ist fraglich. Klar ist jedoch, dass Teile der Badi bzw. Minigolf Eingang saniert werden müssen und in die Zukunft investiert werden muss.

GR Schneider Sabrina: Was passiert eigentlich, wenn eine Gemeinde das Projekt ablehnt?

GP Muralt Beat: In diesem Fall wäre das Projekt gestorben.

GR Schneider Sabrina: Und eine andere, günstigere Variante gibt es nicht?

GR Dubach Reto: Ein Projekt, auch wenn es schlanker ist, beispielsweise Fr. 200'000.-- günstiger, mit einem Invest, welcher auf 35 Jahre abgeschrieben wird, sind Fr. 200'000.-- ein kleiner Betrag. Er denkt, dass man vielleicht besser ein umfassendes Projekt macht, welches an die Zukunft anknüpft. Ob es Obergerlafingen Fr. 70'000.-- oder nur Fr. 62'000.-- kostet, spielt dann eher eine kleine Rolle. Lieber etwas mehr Geld investieren, dafür muss dann in 10 Jahren nicht bereits die nächste Investition gemacht werden.

GR Mikolasek Thomas: Schliesst sich der Meinung von Reto Dubach an. Das Projekt ist ja bereits bearbeitet worden und einmal zurückgewiesen worden. Wie bereits erwähnt ist das Projekt stimmig und sauber ausgearbeitet worden und schliesslich ist es kein über-rissenes Luxusprojekt.

GS Kerschbaum Iris: Erinnert den Gemeinderat daran, dass es grundsätzlich ein Anliegen des Gemeinderates ist, kulturelle Projekte zu unterstützen und das Dorfleben zu fördern. Aus ihrer Sicht, gehört die Badi zu diesem kulturellen und familiären Angebot dazu.

GP Muralt Beat: Die Badi gehört durchaus zu diesem Angebot dazu und hat einen gewissen Stellenwert, zudem ist die Badi Eichholz sicher auch eine sehr attraktive Badi.

GR Dubach Reto: Grundsätzlich ist der Badi-Betrieb ist ein sehr schwieriges Business, einerseits ist sie nicht ganzjährig geöffnet und zudem sehr wetterabhängig. Bei schlechtem Wetter kommt kaum jemand in die Badi.

### Abstimmung

6 Zustimmungen für die Kreditvergabe in der Höhe von Fr. 67'528.--  
1 Gegenstimme

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung einen Kredit für das Sanierungsprojekt Schwimmbad Eichholz, mit einer Gesamtinvestition in der Hö-

he von Fr. 1'345'000.-- und einem Anteil für Obergerlafingen in der Höhe von Fr. 67'528.--, zu genehmigen.

2. Mitteilung an:

- Schwimmbadkommission Eichholz
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**100**

**Dorf - Brunch 2022: Abrechnung**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1169

**Ausgangslage:**

Die Gemeindeschreiberin hat die Abrechnung des Dorf - Brunchs samt Jubilaren Ehrung 2022 vorbereitet.

Mit den beiden Anlässen am Samstag und Sonntag ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 6'515.24 entstanden.

Wie bereits erwähnt wurde der Anlass auf zwei Tage aufgeteilt: Aufgrund der Covid-Pandemie wurden sämtliche Jubilare aus den vergangenen drei Jahren eingeladen. Wenn alle rund 90 eingeladenen Personen mit einer Begleitperson teilgenommen hätten, wäre die Halle bereits rein durch die Jubilare samt Begleitung voll besetzt gewesen. An diesem zusätzlichen Samstag wurden rund 62 Arbeitsstunden geleistet. Diese würden dann nächstes Jahr wieder wegfallen und den Aufwand etwas reduzieren.

Nächstes Jahr soll der Anlass aber wieder wie üblich nur an einem Tag (Sonntag) durchgeführt werden.

**Erwägungen:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Schlussrechnung für den Dorf - Brunch samt Jubilaren Ehrung 2022 und dem Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 6'515.24 netto.
2. Für das Jahr 2023 wird Fr. 4'900.-- für das Konto 0222.3170.01, Dorf - Brunch, budgetiert.
3. Für das Jahr 2023 werden Fr. 1'700.-- für Konto 5350.3170.01, Leistungen an das Alter / Dorf-Brunch, budgetiert.
4. Mitteilung an:
  - OK Dorf - Brunch
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**101**

**Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**102**

**Finanzen: Beitragsgesuch Wasserämter-Frauen**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

**Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom August 2022 wendet sich der Verein Wasserämter Frauen mit einem Unterstützungsgesuch an den Gemeinderat Obergerlafingen.

Im Jahr 2021 wurde im Kanton Solothurn das 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimmrechts gefeiert. Im Zuge dieses Anlasses strickten Solothurner Frauen 1971 Wollquadrate, die zu einem Teppich vernäht wurden. Dieser Teppich war anlässlich des Jubiläums einige Wochen auf dem Kreuzackerplatz in Solothurn zu sehen.

Heute befindet sich der Teppich im Museum Blumenstein, das Museum stellt einen eigenen Raum und ein grosses Gerüst zur Verfügung, damit er aufgehängt ausgestellt werden kann. Im Rahmen dieser Ausstellung wurde nun der Verein «Wasserämter Frauen» gegründet, um Veranstaltungen von Frauen für Frauen und alle Interessierten zu organisieren und den Stimmrechtsteppich weit über das Jubiläum hinaus bekannt zu machen. Für den Veranstaltungszyklus «Unsichtbare Frauen», der 2022 im Museum Blumenstein stattfinden darf, benötigt der junge Verein «Wasserämter Frauen» Unterstützung.

Der Verein bittet nun die Einwohnergemeinde Obergerlafingen um einen finanziellen Beitrag in der Höhe von Fr. 50.--.

Diese Unterstützung ermöglicht es dem Verein Expertinnen und Referentinnen zu buchen, die mit den Teilnehmerinnen über die Themen Rente, Kunsthandwerk, Gewalt und Medizin diskutieren.

**Erwägungen:**

Da die Vereine und Institutionen jeweils mit einem Beitrag in der Höhe Fr. 100.-- unterstützt werden, macht die Gemeindeschreiberin beliebt, die Wasserämter Frauen ebenfalls mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100.-- zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Wasserämter Frauen wird für den Veranstaltungszyklus «Unsichtbare Frauen» im Museum Blumenstein mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
  - Verein Wasserämter Frauen, Monika Liebi, Güterstrasse 5, 4542 Luterbach
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**103**

### **Videoüberwachung Schulhausareal**

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

15 Feuerwehr

150 Feuerwehr

1500 Feuerwehr (allgemein)

Aktenzeichen: 1500-22.1183

#### **Ausgangslage:**

Im Zusammenhang mit der Brandserie im Frühling 2022 wurde die Datensicherung der Videoüberwachung zeitweise auf eine Cloud ausgelagert.

Es stellt sich nun die Frage, ob man die Datensicherung so beibehalten möchte oder ob die Daten wieder wie vorher auf dem lokalen Gerät vor Ort gespeichert werden sollen.

Kosten für die Datensicherung auf der Cloud

Fr. 120.-- / 6 Monate

Im Weiteren wurden damals Überlegungen gemacht, ob zusätzliche Kameras rund um die Mehrzweckhalle (auf der Nord-, Süd-, und Westseite) montiert werden sollten. Diese wären allenfalls auch hilfreich in Fällen von Vandalismus oder Diebstählen.

Kosten für weitere Kameras:

3 Kameras samt Installationsmaterial

Fr. 5'905.-- exkl. MwSt.

Beispielsweise könnte der Gemeinderat die Kameras auch für das nächste Jahr budgetieren.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden,

- ob die Daten weiterhin auf der Cloud gespeichert werden sollen;
- ob die MZH mit 3 weiteren Kameras ausgestattet werden soll.

#### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Als während der Brandserie im Frühling auch ein Brand im Schulhaus Kriegstetten gelegt worden war, haben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberei die Sicherung der Videokamera sicherheitshalber auf eine Cloud ausgelagert. Diese Datensicherung auf die Cloud ist im Moment noch aktiv und kostet Fr. 120.-- / 6 Monate. Allerdings ist aktuell nicht mehr präsent, ob die Daten in der Schweiz gehostet wird und wie lange die Daten aufbewahrt werden.

Gleichzeitig wurde damals eine Offerte für weitere Kameras rund um die Mehrzweckhalle angefordert.

Aus Sicht des Gemeindepräsidenten sind die zusätzlichen Kameras mit Bezug auf die Sanierung der MZH vorerst nicht nötig und macht beliebt aktuell darauf zu verzichten.

Im Weiteren würde es nun wohl wieder genügen, wenn die Daten nur Lokal gespeichert werden. Falls die Cloud Variante in Betracht gezogen würde, müsste diese Datensiche-

zung noch mit dem Ordnungsreglement abgeglichen werden und die Daten rechtzeitig wieder überschrieben werden.

Ersatz GR Läubli Marcel: Aus seiner Sicht ist die Offerte für 3 Kameras zu teuer.

GR Rindlisbacher Frank: Viel wichtiger als der Ort der Datensicherung ist aus seiner Sicht, wer sich um den regelmässigen Unterhalt der Kameras und Software kümmert.

GS Kerschbaum Iris: Mit dem Wechsel auf die Cloud-Datensicherung wurde ebenfalls eine generelle Wartung der ganzen Anlage gemacht; Reinigung der Kameras, Software Update etc.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Traktandum wird vertagt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten Informationen betreffend Datensicherung (Ort und Dauer) und Wartung (Software Updates etc.) einzuholen.

---

C-Geschäft

**104**

### **Spielgruppe, Frühbetreuung: Ueberprüfung Stand der Dinge**

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

### **Ausgangslage:**

Die Präsidentin der Spielgruppe Zauberzwärgli, Jacqueline Egger, hat wie folgt orientiert:

#### Frühbetreuung

Abrechnung 2. Semester 2021/2022 (14.02.2022 bis 08.07.2022):

Anzahl Kinder fest: 1 (14.02.2022 bis 01.04.2022 täglich / ab 25.04.2022 3x/Woche)

Anzahl Kinder spontan: 2 (Tageskasse)

Elternbeitrag: Fr. 12.-- / pro Betreuungsmorgen

Lohausgaben Betreuung	Fr.	3'395.50
Einnahmen	Fr.	780.00

---

<b>Fehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>2615.50</b>
-------------------	------------	----------------

Anmeldungen für 1. Semester 2022/2023 (16.08.2022 - 03.02.2023):

Dienstags 2 Kinder

Mittwochs 1 Kind

Donnerstags 2 Kinder

Freitags 1 Kind

Einnahmen pro Woche 6 x Fr. 12.-- x ca. 20 Wochen: Fr. 1'440.--

## Mittagstisch

Abrechnung Oktober 2021 bis Juli 2022:

Anzahl Kinder: 1 bis max. 4 pro Mittagstisch (unterschiedlich)  
Elternbeitrag: Fr. 23.-- (Essen samt Betreuung)

Lohausgaben	Fr.	2'430.00
Mahlzeiten extern	Fr.	1'298.00
		Fr. 3'728.00
<hr/>		
Einnahmen Elternbeitrag	Fr.	1'995.00
<hr/>		
<b>Fehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'773.00</b>

Anmeldungen für 1. Semester 2022/2023

Montags: 6 Kinder  
Dienstags: 5 Kinder  
Freitags: 3 Kinder

Einnahmen pro Woche 14 x Fr. 23.-- x ca. 20 Wochen: Fr. 6'440.--

Der Mittagstisch wird im Übrigen von den Spielgruppenleiterinnen Michaela Gasche und Lucia Molfese abwechselnd im Spielgruppenlokal betreut. Im Spielgruppenlokal können bis max. 6 Kinder problemlos betreut werden, falls es mehr Anmeldungen geben würde, müsste man eine andere Lokalität suchen.

Das Essen wird vom Catering (vormals Dorfladen) Zielebach vorgekocht und vakuumiert angeliefert, das Essen muss somit nur noch erwärmt werden. Frische Produkte (z.B. Salat) und kleine Desserts werden von den Spielgruppenleiterinnen jeweils selber dazugekauft.

Im Weiteren hat Jacqueline Egger den Mietvertrag für das Spielgruppenlokal an der Grüttsstrasse, Vertragsdauer 01.08.2019 - 31.07.2024, angesprochen.

Grundsätzlich wird der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert, insofern die beiden Vertragsparteien den Vertrag nicht unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündigen.

So oder so wäre die Spielgruppe sehr dankbar, wenn die Gemeinde die Spielgruppe rechtzeitig orientieren würde, falls die Gemeinde das Spielgruppenlokal anderweitig verwenden möchte / muss.

Die Spielgruppe ist sehr dankbar, dass sie diese wunderbare Liegenschaft samt Garten benützen dürfen und dass es dieses Angebot im Dorf überhaupt gibt.

Beispielsweise werden von der Spielgruppe regelmässig Spiel- und Bastelnachmittage angeboten, diese seien sehr gut besucht und bereits im Voraus ziemlich rasch ausgebucht.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Für das 1. Semester 2022/2023 sind zwar insgesamt 6 Kinder angemeldet, weniger vorteilhaft ist allerdings, dass mittwochs und freitags jeweils nur 1 Kind angemeldet ist.

Wenn der Ertrag dem Aufwand gegenübergestellt wird, ergibt das wiederum ein Defizit von rund Fr. 2'600.--, respektive müssten für ein ganzes Jahr rund Fr. 5'200.-- budgetiert werden.

Die Belegung des Mittagstisches ist jedoch um einiges attraktiver.

Ersatz GR Läubli Marcel: Aufgrund der eigenen Erfahrungen mit KITA's etc. findet er, dass die Ansätze sehr tief sind.

GS Kerschbaum Iris: Ergänzt an dieser Stelle noch eine Bemerkung von Jacqueline Egger, nämlich dass der Spielgruppe bewusst sei, dass die Frühbetreuung nicht rentabel sei und man hätte ein gewisses Verständnis dafür, wenn diese eingestellt werden würde. Jedoch habe man mit dem Mittagstisch erst im Oktober 2021 gestartet und die Spielgruppe hoffe sehr, dass dieser unbedingt noch verlängert werde, damit sich dieser etablieren könne.

GR Dubach Reto: Die Gemeinde muss sich überlegen, ob die Frühbetreuung trotzdem angeboten werden soll. Es generiert zwar Kosten, jedoch hilft dieses Angebot, um als Gemeinde attraktiv für Familien zu bleiben, denn Obergerlafingen kann nicht mit ÖV, Einkaufsmöglichkeiten oder ähnlichem Punkten.

Für ihn ist auch klar, dass die Frühbetreuung nicht lukrativ ist, seiner Ansicht nach gehört dieses Angebot jedoch für eine moderne Gemeinde dazu. Bei vielen modernen Familien arbeiten beide Elternteile und sind deshalb auf externe Betreuung angewiesen.

GR Friedli Daniel: Sieht es ähnlich wie Reto Dubach, allerdings sind die Beträge wie bereits erwähnt, eher tief. Für einen alleinerziehenden Elternteil, sind diese Beiträge sicher in Ordnung, wenn aber beide Elternteile arbeiten, müsste der Beitrag entsprechend dem Einkommen angehoben werden.

GR Dubach Reto: Die Beiträge werden aber jetzt bereits nach Einkommen berechnet.

GP Muralt Beat: erinnert daran, dass man sich immer noch in der Pilotphase befindet und die Tarife deshalb sehr einfach gestaltet worden sind. Die Spielgruppe bietet dieses Angebot an und die Gemeinde übernimmt lediglich die Defizitgarantie, allerdings hat die Gemeinde keinen Aufwand mit Inkasso etc.

Aber vermutlich müssten die Tarife dann nochmals neu gerechnet werden.

GR Rindlisbacher Frank: Er ist etwas erstaunt, dass nicht mehr Familien dieses Angebot nützen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Mittagstisch ausser Diskussion steht und dieser kann so weiterbetrieben werden.

Die Frühbetreuung soll nochmals zusammen mit der Finanzverwaltung detailliert berechnet werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Der Gemeindepräsident bereitet zusammen mit der Finanzverwaltung eine detaillierte Übersicht vor, bei dem Thema Förderbeitrag vom Kanton ebenfalls zu berücksichtigen ist.
3. Die Frühbetreuung kann bis Ende 1. Semester 2022 / 2023 sicher durchgeführt werden.
4. Mitteilung an:
  - Spielgruppe Zauberzwärgli, Jacqueline Egger, per Email
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

105

## BPK - Fahrverbot Eichenweg und Hölzli - Falsche Signalisation

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-20.0977

### Ausgangslage:

Wie an der letzten Sitzung von Ersatzgemeinderat Julian Portmann mitgeteilt wurde, sind beim Hölzli falsche Signaltafeln montiert worden.

Der Gemeindepräsident hat Gemeindemitarbeiter Thomas Hirsbrunner beauftragt, die korrekten Signalschilder zu bestellen und diese zu montieren.

Die Bevölkerung soll auf der Gemeindegewebseite und im Infoblatt entsprechend orientiert werden.

### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2022 über das Thema Fahrverbot Eichenweg und Hölzli diskutiert und sich damals für ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder ausgesprochen.

Tatsächlich wurde nun eine falsche Signaltafel, nämlich ein allgemeines Fahrverbot, anstatt der Verbotstafel für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13) montiert.

Wie bereits erwähnt hat der Gemeindepräsident den Sachverhalt mit Thomas Hirsbrunner geklärt und diesen beauftragt, die korrekte Verbotstafel zu bestellen und zu montieren.

Die Frage von Julian Portmann, weshalb im Wald zusätzlich ein weiteres Fahrverbot stehen, kann an dieser Stelle wie folgt beantwortet werden:

Der Wald ist im Privateigentum der Bürgergemeinde und es gilt gesetzlich, dass der dieser grundsätzlich nur betreten werden darf.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Die Gemeindegewebseite wird beauftragt eine entsprechende Mitteilung im kommenden Infoblatt vorzubereiten.

---

C-Geschäft

106

## UWEKO - Neuer Konzessionsvertrag mit der BKW als Rechtsnachfolgerin der AEK Energie AG

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

619 Strassen, übrige

6190 Strassen, übrige

Aktenzeichen: VERTRAG-16.0021



## Ausgangslage:

Die BKW hat die Gemeindepräsidien auf den 30. August 2022 zu einer Orientierung eingeladen, wobei es um den Konzessionsvertrag ging, den die Einwohnergemeinde Obergerlafingen am 15. Juni 2010 mit der vormaligen AEK Energie AG abgeschlossen hat. Die AEK Energie AG ist im 2018 aufgelöst worden, wobei Aktiven und Passiven auf die BKW Energie AG bzw. die BKW AEK Contracting AG übertragen wurden. Damit ist die BKW Rechtsnachfolgerin der AEK und somit neu Partnerin der Einwohnergemeinde Obergerlafingen aus dem Konzessionsvertrag vom 15. Juni 2010.

Die BKW will nun sämtliche Vertragsverhältnisse auf eine neue Basis stellen, wobei der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Obergerlafingen noch bis Ende Dezember 2023 läuft.

Stossrichtungen sind die Folgenden:

- Heute ist es so, dass aufgrund der aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen auch ohne Durchleitungsrecht die Netzbetreiberin Eigentümerin der Leitungen ist.
- Darüber hinaus ist der Strommarkt derart stark reguliert, dass der Strompreis sich heute zusammensetzt aus dem Preis der Energie, dem Preis für die Netznutzung und der Abgabe an das Gemeinwesen.
- Vor diesem Hintergrund will die BKW den Konzessionsvertrag dahingehend entschlacken, dass dieser nur noch die Durchleitung regelt, wobei die BKW voraussetzt, dass die Gemeinde ihrerseits die Konzessionsabgabe regelt und zwar in einem Reglement, da das Bundesgericht diesbezüglich einen rechtsgültigen Erlass voraussetzt. Keine einzige Gemeinde im Kanton Solothurn verfügt über einen solchen Erlass, wobei es aktuell so ist, dass die Gemeindeabgabe auf 1,1 Rp./kWh veranschlagt ist, gedeckelt mit einem Betrag von Fr. 25.-- pro Monat. Diesbezüglich wird auf Ziff. 8 des Konzessionsvertrages vom 15. Juni 2010 verwiesen. Die Gemeinde ist grundsätzlich frei, den Betrag festzulegen, wobei vor dem Hintergrund des bundesrechtlich geforderten sogenannten "Äquivalenzprinzips" in der Praxis eine Spanne von 0 bis 3,5 Rp/kWh durchsetzbar sein soll.
- Aus dem bestehenden Konzessionsvertrag herausbrechen will die BKW zudem die öffentliche Beleuchtung, wobei nach wie vor gilt, dass die durch die Gemeinde finanzierten Anlagen bei der BKW verbleiben, wobei neuerdings der Unterhalt nicht mehr über einen Prozentsatz der Erstellungskosten (vgl. Ziff. 5.2. des Vertrages) abgegolten werden soll, sondern nach dem effektiven Aufwand. Hier argumentiert die BKW so, dass diese Frage sich für die BKW namentlich bei aufgestautem Unterhalt nicht rechne. Die Gemeinden mit eher älteren Anlagen müssten tendenziell von einem höheren Unterhalt ausgehen, als diejenigen Gemeinden, die ihre Anlagen regelmässig erneuert hätten.

Naturgemäss hat sich hier eine heftige Diskussion ergeben um die Frage der Eigentumsrechte, was nur die Abgeklärten kalt liess. Immerhin ist diesbezüglich festzuhalten, dass die öffentliche Beleuchtung an und für sich eine Starkstromanlage ist, weshalb der Halter einer solchen Starkstromanlage unter Aufsicht steht und diesbezüglich über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen muss.

Die BKW wird auf die Gemeinde zukommen, wobei das Weitere zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren ist. In diesem Sinne soll vor dem Hintergrund der aktuellen Situation kurz darauf verwiesen werden, dass sich mit Bezug auf eine allfällige Erhöhung des Strompreises es sich nicht allzu schlecht auswirken dürfte, dass neu mit der BKW eine Stromerzeugerin (zur AEK) Konzessionärin ist. Die BKW als Stromerzeugerin kann und darf nur gerade die Gewinnungskosten für die Stromerzeugung weiterverrechnen, wes-

halb sich allfällige Aufschläge auf dem Strompreis für uns nicht derart massiv auswirken sollten, wie andernorts. Ob dem so ist, wird sich weisen. Es ist allerdings so, dass der Strommarkt via Elcom sehr transparent ist. Diesbezüglich wird auf die Übersicht Stand 31. August 2022 verwiesen. Generell ist festzuhalten, dass diejenigen Gemeinden mit einer eigenen Elektra relativ gesehen nach wie vor etwas günstiger sind, als die BKW. Entsprechend ist im Vergleich die Elektra Oekingen-Halten, die EV Energieversorgung Biberist und die Regio Energie Solothurn herangezogen worden ([www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch); vgl. dazu den Artikel in der SZ vom 31. August 2022 bezüglich der Strompreiserhöhung in Derendingen EWD, bei den Unterlagen).

Die Solothurner Zeitung hat am 7. September 2022 neue Stromtarife pro 2023 publiziert: (<https://www.solothurnerzeitung.ch/schweiz/energie-aufschlag-um-durchschnittlich-27-prozent-das-sind-die-neuen-stromtarife-fuer-2023-ld.2338438>).

Mit Bezug auf unsere unmittelbare Nachbarschaft ergibt sich das Folgende:

- Gerlafingen, Zielebach, Recherswil und Kriegstetten sind alle Gemeinden, die bei der BKW den Strom beziehen, ohne eigenes Stromnetz, weshalb sich der Strompreis (inkl. Netzentschädigung und Konzessionsabgabe) auf 25,1 Rp./kWh erhöhen wird, mit prognostizierten Mehrkosten von Fr. 13.50.
- Biberist (EV Energieversorgung Biberist): der Preis im 2023 wird sich auf 26,51 Rp./kWh belaufen (+11,75 %).
- Derendingen (EWD): der Strompreis wird sich auf 44,27 Rp./kWh belaufen (+79,5 %).
- Subingen (Regio Energie): der Strompreis wird sich auf 28,58 Rp./kWh (+31,2 %) belaufen;
- Halten/Oekingen (Elektra Oekingen Halten): der Preis wird sich auf 28,38 Rp./kWh belaufen (+ 28 %).
- Buchegg (Gebnet AG): der Preis pro 2023 wird sich auf 45,95 Rp./kWh belaufen (+81,4 %, was geschätzte Mehrkosten von Fr. 1'022.40 im Jahr ergeben dürfte).

### **Erwägungen:**

GR Mikolasek Thomas: Bei der Festlegung der Gemeindeabgabe wären wir ja frei, uns innerhalb der Bandbreite von 0 bis 3.5 Rp./kWh zu bewegen. Gemäss der bisherigen Regelung ist der Preis pro Zähler gedeckelt. Folgt man der Argumentation der BKW hinsichtlich der aufwandsorientierten Entschädigung für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung, wäre es nur konsequent, auf eine Deckelung zu verzichten. Ist das grundsätzlich möglich oder würden wir den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Bärendienst erweisen, indem die BKW die Kosten in irgendeiner Form an den Endkunden abwälzen?

GP Muralt Beat: Genau dieser Punkt müsste dann noch im Detail diskutiert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

**Ausgangslage:**

Es wird auf Traktandum 92 der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022 verwiesen. Der Gemeinderat hat die UWEKO beauftragt, durch unseren Ingenieur die Stellungnahme vorbereiten zu lassen, die nun vorliegt.

Die Frist für die Einreichung der Stellungnahme läuft am 23. September 2022 aus.

**Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Wie an der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wird Obergerlafingen ihr Missfallen zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde so nicht einverstanden ist, da eine regelmässige Instandhaltung gemacht werde und das Ergebnis deshalb nicht schlüssig sei.

Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass die ZASE das Gespräch mit Obergerlafingen suchen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

**Ausgangslage:**

Der Bundesrat hat bekanntlich zum Sparen von Energie (namentlich Gas, Strom und Oel) aufgerufen.

Die Gemeinde hat sich zu überlegen, was auf unserer Stufe getan werden könnte:

- öffentliche Beleuchtung, bei bestehender Nachtabstaltung von 01.00 bis 05.00 Uhr; 23.00 - 05.30
- Weihnachtsbeleuchtung, ganzer oder teilweiser Verzicht, eventuell mit Substitution: stellen eines Baumes bei der Dorfeinfahrt oder an einem anderen geeigneten Ort, mit reduzierter oder keiner Beleuchtung;
- selbständiger Aufruf der Gemeinde zum Energiesparen;
- Beheizung öffentlicher Gebäude (Verwaltung und Schule 20°, MZH 17° eventuell in Absprache mit der Schulleitung, warmwasser, Beleuchtung, W-lan);
- weitere.

## **Erwägungen:**

### Nachabschaltung öffentliche Strassenbeleuchtung

GR Mikolasek Thomas: Ist der Ansicht, dass die Nachabschaltung bereits sehr gut eingestellt ist. Man sollte grundsätzlich etwas Rücksicht auf den ÖV nehmen, beispielsweise kommt der letzte Bus in Rechterswil um 23.52 Uhr an. So muss man nicht im Dunkeln nachhause, bzw. am Morgen zum Bus laufen.

GP Muralt Beat: Dies ist ein guter Einwand. So könnte man die Nachabschaltung in diesem Fall bereits ab 00.30 Uhr einschalten und 05.00 Uhr würde man so beibehalten.

### Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat diskutiert rege verschiedene Möglichkeiten, wie beispielsweise eine reduzierte Weihnachtsbeleuchtung, Beleuchtung nur bei den Dorfeingängen, Beleuchtung mit Solarlampen, alternative Weihnachtsdekoration ohne Beleuchtung, etc. Für die detaillierte Ausarbeitung wird schliesslich die Kulturkommission beauftragt. Als sehr wichtig erachtet der Gemeinderat eine entsprechende Kommunikation an die Bevölkerung, beispielsweise mit einem Flyer im Anzeiger und auf der Webseite.

### Raumwärme in öffentlichen Gebäuden

Die Empfehlung der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden:

Gemeindeverwaltung und Schulhaus: 20°C  
Mehrzweckhalle: 17°C

Die Umsetzung von 20°C Raumtemperatur soll vorgängig mit Schulleitung besprochen werden.

### Weitere Energiesparmassnahme

- Gemäss Empfehlung soll das WLAN nachts deaktiviert werden. Dies sollte relativ einfach umsetzbar sein.
- Verzicht Warmwasser: Diese Empfehlung wird nicht umgesetzt.
- Werbebeleuchtung von Firmen: Die Gemeinde wird einen Brief an die Unternehmen verfassen, dass sich diese aktiv an den Energiesparmassnahmen beteiligen sollen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Nachabschaltung soll ab sofort bzw. so schnell als möglich auf folgende Zeiten umgestellt werden: 00.30 Uhr bis 05.00 Uhr
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin bereiten einen Infolyer für die Bevölkerung vor, welcher baldmöglichst an die Bevölkerung verteilt werden.
3. Die Kulturkommission wird beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Weihnachtsdekoration ohne Beleuchtung auszuarbeiten.
4. Mit der Schulleitung wird die Umsetzung der Raumtemperatur von 20°C respektive 17°C für die Mehrzweckhalle abgesprochen.

5. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das WLAN in der Nacht jeweils deaktivieren zu lassen.
6. Mitteilung an:
  - Daniel Friedli, UWEKO, betreffend Nachtabschaltung
  - Eva Grosjean, Schulleiterin, betreffend Raumtemperatur

---

D-Geschäft

**109**

### **Einladungen**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

1. Kinder- und Jugendschutztage 2022  
Donnerstag, 17. November 2022, 16.00 Uhr bis 20.30 Uhr, Altes Spital Solothurn, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn  
Anmeldungen bitte online unter [www.so.ch/kinderjugendtage2022](http://www.so.ch/kinderjugendtage2022)  
Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. November 2022
2. Einladung zur Eröffnung der Skulpturengruppe EISENBAHN DENKMAL in Subingen  
Samstag, 24. September 2022
3. Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr beider Gerlafingen  
Samstag, 24. September 2022, 14.45 Uhr, Schwimmbad Eichholz

---

D-Geschäft

**110**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

#### Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

#### Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

#### Bildung (Reto Dubach):

- Einladung zum Thema Sprachförderung im Oktober  
Reto Dubach wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse orientieren.

#### Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Tempo 30: Es sind weitere Massnahmen für Waldstrasse / Birkenstrassen, Birkenstrasse / Poststrasse geplant. Weitere Informationen folgen demnächst.

#### Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Es hat eine Sitzung betreffend Finanzplanung stattgefunden. Zusammen mit Claudia

Müller und Thomas Beer wurde besprochen, wie die Finanzplanung auf Kurs gebracht werden kann. Die weiteren Schritte sollen nun in der FIKO besprochen werden.

#### Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Unter Verweis auf das Protokoll der Bauleitungssitzung (Vorsitz AVT) vom 20. September 2022 ist es offenbar so, dass die Tragschicht einen zu grossen Anteil an Ausbauphosphat enthält, weshalb die gesamte Tragschicht im sanierungsbedürftigen Abschnitt Leimenweg-Utzenstorfstrasse ausgebaut werden muss. In der Woche 40 + 41 sollte die Belagsschicht 12 cm gefräst und entsorgt werden. Es wird eine neue Tragschicht von 9 cm eingebaut. Der Deckbelag wird im 2023 eingebaut.

#### Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Am 19. Oktober 2022 findet die Delegiertenversammlung des zivilen Bevölkerungsschutzes statt.
- Der Regionale Führungsstab nimmt langsam Formen an. Der neue Verbandspräsident, Reto Vescovi, ist sehr daran interessiert, das Ganze vorwärts zu treiben.

#### Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilung

#### Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

#### Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

#### Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

---

D-Geschäft

**111**

### **Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.5

#### 1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Juli 2022 verwiesen. Der „Befund“ von der im Juli 2022 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin